

## **Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

### **Sozialindikatoren und Ressourcenzuweisung an Schulen**

Sozialindikatoren sind ein entscheidendes Instrument, um der Koppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft entgegenzuwirken. Die gemeinsame Schule für alle, wie sie in Bremen im Rahmen der Oberschulen praktiziert wird, kann nur erfolgreich sein, wenn Schulen entsprechend besser ausgestattet werden, die höhere soziale Anforderungen bewältigen müssen. Die bildungspolitischen Risikofaktoren (Migrationshintergrund, Armut, Arbeitslosigkeit) sind bekannt und müssen sich dann auch in Form von höheren Ressourcen niederschlagen. Diese müssen dann allerdings auch gezielt zur Anwendung kommen.

In Bremen erfolgt die Berücksichtigung von Sozialindikatoren in der Form, dass sie bei der Festsetzung der Klassenfrequenzen berücksichtigt werden. Die Transparenz und Schlüssigkeit des Systems ist immer wieder angemahnt worden, auch vom Rechnungshof.

Die unterschiedlichen Anforderungen werden aber auch davon bestimmt, welche Zusammensetzung der Schülerinnen/Schüler nach dem bisherigen Schulleistungsniveau Schulen bewältigen müssen. Dieser Aspekt spielt für die schulische Ressourcenzuweisung bislang keine Rolle. So beträgt in Bremen die Richtgröße für die Klassenfrequenzen an Oberschulen 25 Schülerinnen/Schüler. Dieser Richtwert gilt aber gleichermaßen für Oberschulen mit einem sehr hohen Anteil von Schülerinnen/Schülern mit einer Bewertung „Empfehlung über Regelstandard“ (ehemals Gymnasialempfehlung), wie für Oberschulen mit einem sehr geringen Anteil.

Regional gibt es in Bremen große Unterschiede: In Stadtteilen, in denen die drei genannten bildungspolitischen Risikofaktoren stark anzutreffen sind, liegt der Anteil von Schülerinnen/Schülern, die zum Ende der Grundschule die „Empfehlung über Regelstandard“ erhalten, zwischen 10 und 15 %, also weit unter dem stadtbremischen Durchschnitt von 33 %. Dies bedeutet zwangsläufig auch regional unterschiedliche Voraussetzungen an den Oberschulen, welche durch die Ressourcenzuweisung bislang keine Berücksichtigung finden.

Die tatsächlichen Klassenfrequenzen können im Laufe des Schuljahres auch deutlich von den in der Kapazitätsrichtlinie festgesetzten Werten abweichen, wenn unterjährig zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die reduzierten Klassengrößen haben einen realen „Bestandsschutz“ lediglich für das erste Halbjahr der 1. und 5. Klassen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Sozialindikatoren werden aktuell für die Zuweisung von Ressourcen an Schulen verwendet, wie werden die jeweiligen Werte ermittelt, und wie erfolgt aus ihnen die Berechnung eines Gesamtwerts? Bitte gegebenenfalls differenzieren nach Grundschulen und weiterführenden Schulen.
2. Aufgrund welcher Überlegungen und Kriterien wurden diese Indikatoren ausgewählt?
3. Wie verhalten sich diese Indikatoren zu den Indikatorsystemen anderer Ressorts (z. B. WiN-Programm, Sozialmonitoring)?

4. Wie wirkt sich ein bestimmter Sozialindex konkret für die Ressourcen aus, die Schulen erhalten? Bitte differenzieren nach Grundschulen und weiterführenden Schulen.
5. Welche Ressourcenzuweisungen, außer der Klassenfrequenz und der daraus resultierenden Lehrerwochenstundenausstattung, werden nach Sozialindikatoren gesteuert, und wie? Bitte differenzieren nach Grundschulen und weiterführenden Schulen.
6. Aufgrund welcher Überlegungen und Einschätzungen ist festgelegt, welche zusätzliche Ressourcen für welche höheren Sozialindexwerte erforderlich sind?
7. Wird für die schulische Ressourcenzuweisung nach Sozialindikatoren zunächst ein Gesamtbudget festgelegt, das dann entsprechend der Indikatoren verteilt wird, oder gibt es einen festgelegten Ressourcenanspruch der Schulen für bestimmte Sozialindikatoren, dessen Summe sich entsprechend verändern kann?
8. Wie viele Schülerinnen/Schüler mit, und wie viele ohne Empfehlung über Regelstandard wechselten mit Beginn des aktuellen Schuljahres an Oberschulen?
9. Welche Spannweite besteht zwischen den einzelnen Oberschulen hinsichtlich des Anteils von Schülerinnen/Schülern mit Empfehlung über Regelstandard in den fünften Klassen? Bitte nach Möglichkeit auch die Durchschnitte für die einzelnen Ortsteile angeben.
10. Würde eine Berücksichtigung des Anteils von Schülerinnen/Schüler ohne Empfehlung über Regelstandard als Indikator für die Ressourcenzuweisung an Schulen zu anderen Ergebnissen führen, als die Ressourcenzuweisung nach den bestehenden Sozialindikatoren?
11. Wie bewertet der Senat die Option, den Anteil von Schülerinnen/Schülern ohne Empfehlung über Regelstandard als zusätzlichen Indikator für die Ressourcenzuweisung, insbesondere auch für die Festlegung der Klassenfrequenzen, anzuwenden?
12. Wie viele Oberschulklassen haben das Schuljahr 2013/2014 mit einer höheren Klassenfrequenz beendet, als sie ihnen jeweils in der Kapazitätsrichtlinie zugeteilt war? Um wie viele Schülerinnen und Schüler wurde die festgesetzte Kapazität dabei jeweils überschritten? Bitte aufschlüsseln nach Ortsteilen.
13. Ist bei Überschreitung der festgesetzten Klassenfrequenzen jeweils eine Nachsteuerung von Ressourcen erfolgt?
14. Weshalb erfolgt eine Berücksichtigung der Sozialindikatoren in der starren Form der Festsetzung einer Klassenfrequenz und nicht z. B. in Form einer höheren Lehrerstundenzuweisung pro Schülerin/Schüler, sodass die Schulen selbst entscheiden können, in welchem Umfang sie Klassen verkleinern oder lieber zusätzliche Differenzierungslehrkräfte einsetzen?
15. Finden die Sozialindikatoren auch Berücksichtigung bei der Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen für die Inklusion? Wenn ja, in welcher Weise?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE